

Verdienstorden für Tänzerinnen und Tänzer des Karnevalistischen Tanzsportes im Landesverband Rhein – Mosel – Lahn e.V. im Bund Deutscher Karneval e.V.

Ordensregel

Beschlussfassung des Landesverbandsvorstandes vom 12.12.2008

Vorwort: Da es für die aktiven Tänzerinnen und Tänzer sowie für Trainer/innen und Betreuer/innen, neben dem RML – Verdienstorden, bzw. BDK – Verdienstorden, keine weitere Möglichkeit der Ehrung gab, wurde vor Jahren spezielle Verdienstorden in Silber und Gold für den Tanzsport eingeführt. Mit diesem Beschluss wird nur noch der „Goldene Verdienstorden“ verliehen. Außerdem ist der Orden, gegenüber dem vorhergehenden Beschluss vom 24. Juli 1999 und 24. April 2001, preiswerter.

I. Voraussetzung:

Für die Verleihung ist die Mitgliedschaft der/des Auszuzeichnenden in einer dem Landesverband Rhein – Mosel – Lahn e.V. im BDK, angeschlossenen Gesellschaft.

Der Vorstandsbeschluss einer Mitgliedsgesellschaft, um eine Person auszuzeichnen, für langjährige aktive Tätigkeit im Tanzsport oder für besondere Verdienste um den Tanzsport.

II. Anträge und Verleihung:

Anträge auf Verleihung des Verdienstorden sind schriftlich vom Vorstand der Gesellschaft, bei der die/der zu Ehrende Mitglied ist, an das Präsidium des Landesverbandes Rhein-Mosel-Lahn e.V. im BDK zu richten.
Landesverband Rhein-Mosel-Lahn e.V. Geschäftsstelle Franz-Buß-Straße 35, 54295 Trier

III. Kosten des Ordens:

Die Kosten des Ordens mit Urkunde betragen zurzeit 20,00 € pro Stück.

Staffelpreise:

Ab 5 bis 10 Stück je 18,00 €. Ab 11 bis 15 Stück je Orden 16,00 €. Ab 16 Stück je Orden 14,00 €

IV. Zahlungsweise:

Der Kostenbeitrag ist vom Antragsteller durch Beilage eines Verrechnungsschecks oder Überweisung auf das Konto des Landesverbandes bei der Sparkasse Trier: IBAN DE50 5855 00130 0000 9849 97

Bearbeitung des Antrages erfolgt nach Eingang der Zahlung.

V. Verleihung:

Die Verleihung des Ordens mit Urkunde erfolgt durch den Präsidenten, den Vizepräsidenten oder ein Vorstandsmitglied des Landesverbandes bzw. durch eine vom Präsidium des Landesverbandes beauftragte Person.

VI. Ordensbuch

Für den Verdienstorden Gardetanzsport wird ein Ordensbuch beim Landesverband geführt, in welchem die Ordensträger in numerischer Reihenfolge eingetragen werden.